



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11538**  
Datum: 06.03.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Roland Hildebrandt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013 24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zu einer Lärmschutzmaßnahme**

Den Investoren für die Sanierung der Gebäude Paracelsusstraße Ecke Wielandstraße wurde von Seiten der Stadt bei der Errichtung einer Lärmschutzwand Entgegenkommen signalisiert. Ich frage deshalb an:

1. Hält die Stadtverwaltung an der Zusage zur Errichtung einer Lärmschutzwand fest?
2. Wann ist mit der Realisierung der Maßnahme zu rechnen?
3. Ist eine Errichtung durch Mittel der Stadt auch ohne genehmigten Haushalt 2013 machbar?

gez. Roland Hildebrandt  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

19.03.2013

**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013**  
**Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrand (CDU-Fraktion) zu einer**  
**Lärmschutzmaßnahme**  
**Vorlagen-Nummer: V/2013/11538**  
**TOP: 9.5**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 24.04.2013 beantwortet werden, da hierzu verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig sind.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

10.04.2013

**Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013**  
**Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrand (CDU-Fraktion) zu einer**  
**Lärmschutzmaßnahme**  
**Vorlagen-Nummer: V/2013/11538**  
**TOP: 9.2**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Verbindliche Zusagen zur Errichtung oder Förderung einer Lärmschutzwand an der Ecke Paracelsusstraße/Wielandstraße hat es von Seiten des Fachbereiches Stadtplanung nicht gegeben. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine Handlungsoption im Rahmen eines zweijährigen, vom Bund geförderten, Forschungsprojektes, welches sich mit dem Gebäudeerhalt an verkehrlich stark belasteten Hauptverkehrsstraßen beschäftigt.

Zu 2.

Gespräche über die Gestaltung der Vorfläche sowie über eventuelle Lärmschutzmaßnahmen an der Ecke Paracelsusstraße/Wielandstraße sollen zwischen dem Fachbereich Stadtplanung und dem Eigentümer des Gebäudes Wielandstraße 17 fortgeführt werden.

Zu 3.

Die Errichtung einer Lärmschutzwand durch Mittel der Stadt ist ohne einen genehmigten Haushalt 2013 und darüber hinaus ohne eine entsprechende Förderung, etwa durch das Förderprogramm Stadtumbau Ost, nicht machbar.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter